



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Hinweise für einen erfolgreichen Dolmetscheinsatz



Hinweise für einen erfolgreichen Dolmetscheinsatz

Inhaltsverzeichnis

Zur Vorbereitung auf Ihren Dolmetscheinsatz	6
1. In welchem Kontext arbeiten Sie? – Das Bundesamt und seine Aufgaben	7
2. Die Anhörung – Eine komplexe Kommunikationssituation	7
2.1. Warum findet eine Anhörung statt?	7
2.2. Wer ist an der Anhörung beteiligt?	8
2.3. Worüber wird im Einzelnen in einer Anhörung gesprochen?	8
2.4. Wie läuft eine Anhörung ab?	9
3. Ihre Rolle – Was wird von Ihnen erwartet?	11
3.1. Kompetenzen und Berufsethik	11
3.2. Vor der Anhörung	12

3.3. Während der Anhörung	13
Prüfung der sprachlichen Verständigung	13
Hinweispflicht bei Interessenskonflikt oder Befangenheit	13
Hinweis bei sprachlichen Auffälligkeiten	14
Konsekutivdolmetschen	14
Sprachlich spiegeln	14
Vom-Blatt-Dolmetschen der Niederschrift	14
3.4. Nach der Anhörung	16
Weitere Informationen	17

Zur Vorbereitung auf Ihren Dolmetschereinsatz

Sehr geehrte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie auf Ihren Einsatz als Dolmetscherin oder Dolmetscher beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorbereiten.

Neben der Asylantragstellung und der Anhörung ist das Bundesamt auch für Bereiche wie die Asylverfahrens- oder die Rückkehrberatung zuständig. Als dolmetschende Person werden Sie in diesen Situationen entweder direkt vor Ort im Präsenzeinsatz oder auch per Audio- oder Videozuschaltung tätig.

Die persönliche Anhörung ist für die Antragsteller und Antragstellerinnen der wichtigste Termin ihres Asylverfahrens. Dieser Verfahrensschritt stellt an alle Beteiligten besondere Anforderungen. Um eine gelungene Kommunikation im Verlauf der Anhörung zu gewährleisten und um Sie bei Ihrer Dolmetschtätigkeit zu unterstützen, geht diese Broschüre ausführlich auf die Anhörungssituation ein. Nach einer kurzen Einführung in den Kontext Ihrer Einsätze erhalten Sie Informationen zu den Erwartungen, die an Sie gestellt werden.

In die Erstellung der vorliegenden Handreichung sind viele hilfreiche Anmerkungen und Hinweise von Mitarbeitenden der UNHCR-Büros Berlin und Nürnberg eingeflossen.

Beachten Sie außerdem die „Standards für das Dolmetschen im Asylverfahren“ (Verhaltenskodex): <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Karriere/standards-dolmetschen-asylverfahren.html>

Die Seite zur Sprachmittlung auf der Website des Bundesamtes gibt Ihnen zusätzliche aktuelle Informationen zu Anforderungen und Sprachmittlungsbedarfen des Bundesamtes: <https://www.bamf.de/DE/Karriere/Sprachmittlung/sprachmittlung-node.html>

Empfehlungen zur weiterführenden Lektüre finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Ihr Referat 31E – Sprachendienste

1. In welchem Kontext arbeiten Sie? – Das Bundesamt und seine Aufgaben

Vor Ihrem ersten Einsatz als Sprachmittlerin oder Sprachmittler ist es ebenso interessant wie wichtig, sich mithilfe der Informationen auf der Website des BAMF ein umfassendes Bild von den Aufgaben des Bundesamtes im Allgemeinen sowie insbesondere vom Asylverfahren zu machen:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html>

Hier finden Sie auch Informationen über den Ablauf des gesamten Prozesses und die jeweiligen Beteiligten.

2. Die Anhörung – Eine komplexe Kommunikationssituation

Anders als bei vielen anderen Situationen, in denen Sie dolmetschen, erhalten Sie vor der Anhörung keine näheren Informationen zum Gesprächsinhalt. Dies ist aus Datenschutzgründen erforderlich und dient der Wahrung Ihrer Unbefangenheit. Sie erhalten in der Regel lediglich einen Hinweis auf die vermerkte Sprache der Antragstellerin oder des Antragstellers sowie den Namen der Entscheiderin oder des Entscheiders.

Dennoch können Sie sich gedanklich auf Ihren Einsatz vorbereiten, wenn Sie sich Folgendes bewusst machen:

2.1. Warum findet eine Anhörung statt?

In der Anhörung haben Antragstellerinnen und Antragsteller die Gelegenheit, ihre Fluchtgründe ausführlich zu schildern. In diesem Rahmen sollen sie alle Tatsachen vortragen, die ihre Furcht vor Verfolgung begründen bzw. einer Rückkehr in das Heimatland entgegenstehen.

Auf der Grundlage dieses Vortrages und unter Hinzuziehung weiterer Erkenntnisse bezüglich der Person, des Herkunftslandes etc. legt die Entscheiderin oder der Entscheider fest, ob der Antragstellerin oder dem Antragsteller Schutz gewährt wird oder nicht.

2.2. Wer ist an der Anhörung beteiligt?

Die Anhörung ist nicht öffentlich: Neben Antragstellerin oder Antragsteller sind ein Entscheider oder eine Entscheiderin und Sie als Sprachmittlerin bzw. Sprachmittler anwesend.

Gegebenenfalls sind weitere Begleitpersonen dabei: Für besonders schutzbedürftige Personen stehen sogenannte Sonderbeauftragte zur Verfügung. Das sind speziell geschulte Entscheiderinnen und Entscheider, die für Anhörungsverfahren bei besonders schutzbedürftigen Personengruppen eingesetzt werden. Dazu gehören unbegleitete Minderjährige, Folteropfer, traumatisierte Personen und geschlechtsspezifisch Verfolgte sowie Opfer von Menschenhandel.

Je nach Fallgestaltung kann es sein, dass Bevollmächtigte, z. B. eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt, ein Beistand oder eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) oder bei unbegleiteten Minderjährigen die Vormundschaft teilnehmen.

2.3. Worüber wird im Einzelnen in einer Anhörung gesprochen?

Zu den typischen Inhalten einer Anhörung gehören Lebenslauf, Lebensumfeld, Fluchtumstände, Reiseweg, Verfolgungsschicksal und Informationen darüber, welche Gefahren die Antragstellerin oder der Antragsteller bei der Rückkehr befürchtet.

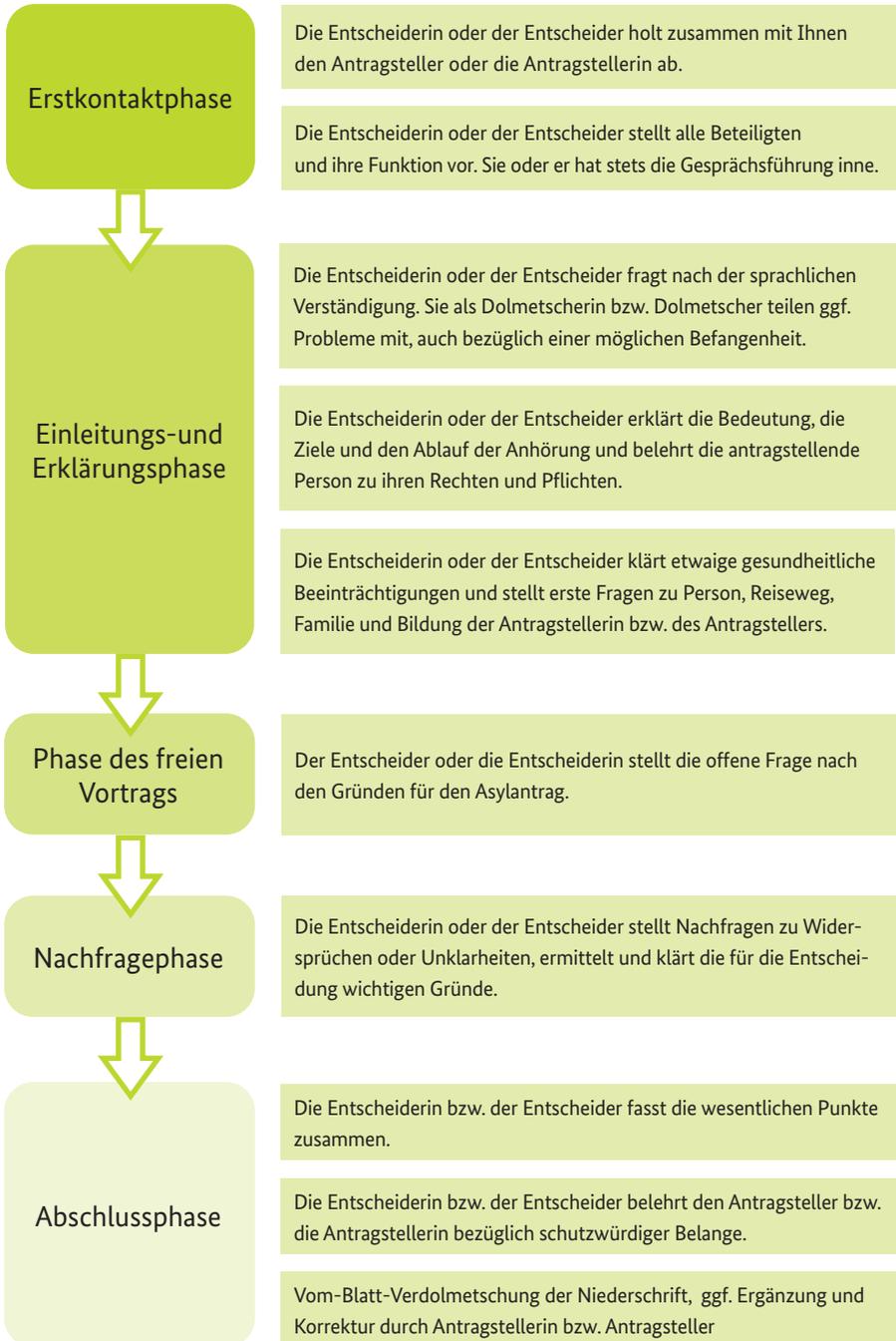
Mitunter kann es vorkommen, dass Sie Schilderungen von besonders schweren Verfolgungsschicksalen dolmetschen müssen. Hierbei kommt es nicht nur auf die Sensibilität des Entscheiders oder der Entscheiderin an. Unverzichtbar sind auch Ihre professionelle Distanz und respektvolle Haltung sowie Ihre Unvoreingenommenheit und Ihre Fähigkeit, Inhalte durch die Verwendung korrekter Begriffe in beide Richtungen zu dolmetschen. Dies gilt etwa auch für Vorträge in Bezug auf religionsbezogene Verfolgung (z. B. Konversion), geschlechtsspezifische Verfolgung oder in Zusammenhang mit sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität (SOGI).

2.4. Wie läuft eine Anhörung ab?

Die Anhörung gliedert sich in mehrere Phasen mit einer vorgegebenen Reihenfolge. Die gesprächsführende Person, das heißt die Entscheiderin oder der Entscheider, kann von dieser Reihenfolge jedoch abweichen.

Besonders wichtig ist die Phase, in der die Antragstellerin oder der Antragsteller die Fluchtgründe frei und umfassend darlegt. In dieser Phase des freien Vortrags ist auch beim Dolmetschen ein gesteigertes Maß an Geduld und Konzentration erforderlich.

Über die Anhörung fertigt die Entscheiderin bzw. der Entscheider eine Niederschrift an. Durch Ihre Verdolmetschung der Niederschrift erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller Gelegenheit, die protokollierten Inhalte zu ergänzen oder zu korrigieren.



3. Ihre Rolle – Was wird von Ihnen erwartet?

3.1. Kompetenzen und Berufsethik

Mit der Entscheiderin oder dem Entscheider auf der einen und der asylantragstellenden Person auf der anderen Seite treffen während der Anhörung nicht nur unterschiedliche Sprachen, sondern auch unterschiedliche Ausgangspositionen, Lebenswelten und Erfahrungshorizonte aufeinander.

Für eine funktionierende Kommunikation sind Ihre Kompetenzen unerlässlich:

- Arbeitssprachen: Deutsch und mindestens eine Fremdsprache auf hohem Niveau (Fachsprachen, Allgemeinsprache; ggf. Dialekte)
- Regional- und Kulturkompetenz
- Kommunikative Kompetenz
- Translatorische Kompetenz (Dolmetschtechniken, Recherche)

Sie ermöglichen es, dass beide Seiten einander verstehen. Ihre mündliche Übertragung bildet eine zentrale Grundlage für eine Entscheidung. Dabei ist es wichtig, dass Sie alles dolmetschen, was im Raum gesagt wird.

Die Verantwortung, die Sie als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher übernehmen, macht daher neben den Kompetenzanforderungen die Einhaltung berufsethischer Prinzipien unerlässlich (siehe auch „Standards für das Dolmetschen im Asylverfahren“ (Verhaltenskodex)):

- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verdolmetschung
- Verschwiegenheit
- Allparteilichkeit und Neutralität
- Integrität: Unbestechlichkeit, Zuverlässigkeit
- Vertrauenswürdigkeit
- Transparenz: Deutlichmachen Ihres Handelns als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher

Vor dem Hintergrund der Komplexität und besonderen Bedeutung der Anhörung für das Asylverfahren erhalten Sie im Folgenden zusätzliche Hinweise zu den Phasen dieses Vorgangs und den Anforderungen an Sie als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher.

3.2. Vor der Anhörung

Aus Datenschutzgründen und zur Wahrung der Unbefangenheit können Ihnen vorab keine detaillierten Informationen zum Einzelfall mitgeteilt werden. Eine Vorbereitung ist daher allein anhand allgemein zugänglicher Quellen und eigener Materialien möglich. Auch so können Sie sich fachlich und mental auf die Situation einstellen.

Vor der Anhörung holt die Entscheiderin oder der Entscheider zusammen mit Ihnen den Antragsteller oder die Antragstellerin aus dem Wartebereich ab. Schon hier vermitteln Sie durch Ihr Auftreten die neutrale Position, die Sie später im gesamten Verlauf der Anhörung innehaben werden.

	Wiederholen der thematisch relevanten Begriffe
	Aneignen und Festigen von asylrelevantem Wortschatz (juristische Terminologie, militärische Ränge, religiöse Begriffe (auch bezüglich Konversion), Terminologie zu geschlechtlicher Identität, geschlechtsspezifischer Verfolgung)
	Auffrischen und Aktualisieren der erforderlichen Fachterminologie und spezifischer Kenntnisse
	Pünktlichkeit
	Einzelkontakt und eigenständige Gespräche mit Antragstellerin bzw. Antragsteller ohne Verdolmetschung
	Annahme von Geschenken
	eingeschaltetes Handy oder anderes Gerät mit Aufnahmefunktion

3.3. Während der Anhörung

Ihre Aufgabe während der Anhörung besteht ausschließlich darin, die Redebeiträge zu dolmetschen. Die Entscheiderin oder der Entscheider führt die Anhörung durch, stellt die Fragen und hat die alleinige Gesprächsleitung inne.

Als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher übertragen Sie genau und vollständig. Für die Entscheidung über einen Asylantrag sind insbesondere Details häufig erheblich. Wenn es in der Fremdsprache keine Entsprechung für einen Begriff oder ein Fachwort gibt, machen Sie kenntlich, mit welcher Umschreibung Sie diese übertragen.

Prüfung der sprachlichen Verständigung

Um Verständigungsprobleme und daraus entstehende Unklarheiten oder Widersprüche zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie gleich zu Beginn feststellen, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin die angegebene Sprache bzw. den vermerkten Dialekt spricht und ob Sie einander verstehen. Treten jetzt oder im weiteren Verlauf der Anhörung sprachliche Hindernisse auf, ist es sehr wichtig, dass Sie die Entscheiderin oder den Entscheider sofort darüber informieren. Dies wird im Protokoll vermerkt, und die Entscheiderin oder der Entscheider bricht die Anhörung nötigenfalls ab. Auf Ihre weiteren Einsätze für das Bundesamt hat dies keinen Einfluss.

Hinweispflicht bei Interessenskonflikt oder Befangenheit

Ebenso wichtig wie Ihr Hinweis bei Verständigungsproblemen ist der Hinweis auf jedwede tatsächlichen oder möglichen Interessenskonflikte sowie auf gravierende Probleme sonstiger Art. Ist der Antragsteller oder die Antragstellerin beispielsweise mit Ihnen verwandt, besteht ein Interessenskonflikt familiärer Art, der Ihr neutrales Verhalten in Frage stellt. Auch eine solche Anzeige wird auf Ihre weiteren Einsätze für das Bundesamt keinen Einfluss haben.

Hinweis bei sprachlichen Auffälligkeiten

Die Entscheiderin oder der Entscheider wird Sie gegebenenfalls fragen, ob Sie beim Antragsteller bzw. bei der Antragstellerin „sprachliche Auffälligkeiten“ wahrnehmen. Hier sind Sie dazu aufgefordert, einen Hinweis zu geben, wenn die gesprochene Sprache oder der verwendete Dialekt nach Ihrer Auffassung mit der in der Anhörung angegebenen Herkunftsregion nicht im Einklang steht. Ihr subjektiver Hinweis beschränkt sich dabei auf Auffälligkeiten von Sprache oder Dialekt und erstreckt sich ausdrücklich nicht auf die eigenständige Überprüfung von Wissen zu Herkunftsländerinformationen. Fragestellungen hierzu bleiben der Entscheiderin oder dem Entscheider vorbehalten.

Konsekutivdolmetschen

Die Anhörung soll konsekutiv, also zeitversetzt gedolmetscht werden. Das bedeutet, dass Sie im Anschluss an Redeabschnitte von etwa zwei bis drei Sätzen Länge, etwa beim Vortrag zu den Fluchtgründen, die Redebeiträge anhand Ihrer Notizen vollständig und genau und in direkter Rede (in der Ich-Form) übertragen. Notizen sollten Sie sich als Erinnerungshilfe insbesondere bei Aufzählungen, Namen oder Zahlen sowie bei längeren Redebeiträgen machen.

Sprachlich spiegeln

Für die exakte Verdolmetschung ist die sprachliche Spiegelung ausschlaggebend. Das bedeutet z. B., dass Sie sprachliche Unvollkommenheiten in der Rede der Antragstellerin oder des Antragstellers nicht glätten und Halbsätze nicht eigenständig vervollständigen. Auch die genaue Übertragung von Umgangssprache oder Sprachstil ist von zentraler Bedeutung. Bedenken Sie, dass an Ihrer Verdolmetschung auch Faktoren wie die altersgemäße Sprache, der soziale Hintergrund und der kulturelle Kontext der Antragstellerin bzw. des Antragstellers erkennbar sein müssen.

Vom-Blatt-Dolmetschen der Niederschrift

Die Entscheiderin oder der Entscheider fertigt eine Niederschrift der Anhörung an und fordert Sie auf, dieses Dokument vollständig vom Blatt zu dolmetschen. Dies kann unterschiedlich erfolgen: Satz für Satz, Absatz für Absatz oder auch im Ganzen am Ende der Anhörung.

	Dolmetschen in der Ich-Form (direkte Rede)
	Verdolmetschung aller Redebeiträge, z. B. auch Verständnisfragen oder Anmerkungen anwesender Dritter; ggf. Erstellung von Notizen zur vollständigen und genauen Verdolmetschung
	Bitte um kürzere Redebeiträge, wenn Sie diese für genaue Verdolmetschung benötigen
	respektvolles, angemessenes, zurückhaltendes Auftreten (Körperhaltung, Gestik/Mimik usw.) vor allem beim Vortrag intimer oder psychisch belastender Details
	Bitte um Erholungspausen, wenn von Ihnen benötigt
	unbegründete Unterbrechungen des Vortrags insbesondere beim freien Vortrag zu den Fluchtgründen
	Auslassungen, Zusammenfassungen oder Ausschmückungen, protokollfreundliche Verdolmetschung
	eigene Kommentare

3.4. Nach der Anhörung

Ebenso wie bei jedem anderen Dolmetschauftrag sind Vertraulichkeit und Ihre Verschwiegenheit unerlässlich. Die Antragstellenden müssen darauf vertrauen können, dass keine sensiblen Informationen nach außen dringen. Weder die Entscheiderin oder der Entscheider noch das Bundesamt geben Informationen an Dritte weiter. Ebenso sind Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

In diesem Zusammenhang haben auch Sie einen Anspruch auf Wahrung von Vertraulichkeit. Zu Ihrem Schutz wird in die Niederschrift der Anhörung nicht Ihr Name aufgenommen, sondern nur Ihre BAMF-interne Identifikationsnummer.



Abgabe sämtlicher Notizzettel an die Entscheiderin oder den Entscheider

falls benötigt, Ergreifen von Maßnahmen zur eigenen Stressbewältigung¹



Gespräche mit (oder im Beisein von) Dritten über Themen und Inhalte, die unter die Verschwiegenheitsklausel fallen und Rückschlüsse auf Personen oder Situationen erlauben

¹ Informationen und Angebote zu psychologischer Betreuung und Beratung sowie ggf. Supervisionsmöglichkeiten finden Sie z. B. bei Wohlfahrts- oder Berufsverbänden.

Weitere Informationen

Als weiterführende Lektüre zum Dolmetschen im Asylverfahren empfehlen wir:

- Selbstlernmodul des UNHCR „Interpreting in a Refugee Context“²
- „Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren“³
Diese Hilfestellung mit Fallbeispielen und Dolmetschetechniken wurde vom österreichischen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl in Zusammenarbeit mit dem UNHCR Österreich erstellt. Beachten Sie hier die abweichende Fachterminologie!
- Abschnitt 2.5 „Interpretation in UNHCR RSD Procedures“ der „UNHCR RSD Procedural Standards“: Hier finden Sie Hinweise in englischer Sprache zum Dolmetschen bei Statusfeststellungsverfahren.⁴

Bitte informieren Sie sich auch auf der Website des Bundesamtes regelmäßig über Neuerungen im Bereich der Sprachmittlung für das BAMF:



2 <https://www.refworld.org/docid/49b6314d2.html> [letzter Zugriff: 06.07.2023]

3 <https://www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/asyl-in-oesterreich/trainingshandbuch> [letzter Zugriff: 06.07.2023]

4 <https://www.refworld.org/pdfid/56baf2634.pdf> [letzter Zugriff: 06.07.2023]

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
90461 Nürnberg

Stand

07/2023; 02. aktualisierte Fassung

Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Sie können diese Publikation als barrierefreies PDF-Dokument
herunterladen: www.bamf.de/publikationen

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia

 [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

www.bamf.de

